

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Vereinsname:	SV Hansa Friesoythe e. V.	Vereinsnummer:	
1. Vorsitzende/r:	Dr. Herbert Kellermann	Anz.d. Mitglieder	
Vereinsanschrift:	Thüler Straße 25 c 26169 Friesoythe		
Telefonnr.: 0175-3531752		E-Mail: tobiasmillhahn@gmx.de	
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Hauptplatz A und dem Jugendplatz D des SV Hansa Friesoythe e. V.		
genaue Benennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift			
Gesamtausgaben:		144.601,00 €	
erforderlich und beigelegt sind:			
√ Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung			
√ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1			
√ Lageplan und zeichnerische Darstellung			
√ Baugenehmigung (wird nachgereicht)			
√ beu Bedarf berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277			
√ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276			
√ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung			
√ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung			
Maßnahmebeginn:	1/1/26	Ende ca.:	3/31/26
<p>Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.</p>			
Anmerkungen SB:			
Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme			
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Hauptplatz A des SV Hansa Friesoythe e. V.		

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Vereinsname:	SV Hansa Friesoythe e. V.	AZ:	
Gesamtausgaben der Maßnahme:			144.601,00 €
<p>Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).</p>			
sich daraus ergebende Gesamtausgaben:			144.601,00 €
<p>Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.</p>			
förderungsfähige Ausgaben:	Abzug Bodengutachten u. Lichtplanung		137.894,61 €
Gesamtfinanzierungsplan			
Barmittel			
Darlehen			
Gesamtsumme Eigenmittel min 10 %			23.366,75 €
	Prozentsatz	Antrag vom:	Bewilligt am:
Landkreis	20% v. 144601,00		28.920,20 €
Gemeinde/ Stadt	25% v.137894,61		34.473,65 €
Sonstige			
Vorsteuererstattung			
LSB Fördermittel	40 % v. 144601,00		57.840,40 €
<p>max. 40% (Bestandssicherung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 150.000 €.</p>			
Gesamtsumme Fremdmittel			121.234,25 €
Gesamtfinanzierung			144.601,00 €
<p>Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:</p>			
<p>► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.</p>			
<p>► Jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) sind unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.</p>			

► Bei einer Senkung der Ausgaben wird die Fördersumme neu berechnet. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbau des Landkreises Cloppenburg einzuhalten.

► Weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung sind festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages.

► Eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn ist Voraussetzung, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.
Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Landkreis Cloppenburg- nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.


► Vor einer Vergabe sind grundsätzlich mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Die Unterlagen verbleiben beim Verein, sind für Prüfzwecke zehn Jahre aufzubewahren und verfügbar zu halten. Bei einer Maßnahme, die aus mehreren Gewerken mit jeweils einzelnen Aufträgen besteht, muss für jeden Auftrag die 3.000,-€-Grenze betrachtet werden.

► Weitere Vorgaben sind in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages.

► Auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landkreises Cloppenburg ist hinzuweisen. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen.

✓ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname: SV Hansa Friesoythe e. V.


Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Friesoythe, den 18.11.2025

Ort/ Datum